



Segelfreunde Rheinland e.V.

Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich die Aufnahme als ordentliches Mitglied im Verein Segelfreunde Rheinland e.V. mit Wirkung vom

Name: _____ **Vorname:** _____
Straße: _____ **Hausnr.:** _____
PLZ: _____ **Ort:** _____
Tel. (priv): _____ **Tel. (mobil):** _____
Email: _____

Familienmitgliedschaft mit:

Ich bin Inhaber folgender Befähigungsnachweise im Bereich Wassersport:

Segel:	SBF Binnen	SKS	SSS	SHS
Maschine:	SBF Binnen	SBF See		
Funk:	ja	nein		

Ich bin Eigner eines Sportbootes vom Typ

Meine bevorzugten Segelreviere:

Ich suche Mitsegler:	ja	nein
Ich suche Mitsegelgelegenheiten:	ja	nein

Die Beitragsordnung habe ich zur Kenntnis genommen.

(Ort, Datum)

(eigenhändige Unterschrift, bei Minderjährigen des gesetzlichen Vertreters)

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich den Verein Segelfreunde Rheinland e.V. widerruflich, meinen Mitgliedsbeitrag sowie ggf. von der Mitgliederversammlung beschlossene und genehmigte Umlagen von meinem im folgenden benannten Konto durch Lastschrift einzuziehen:

Name: _____ **Vorname:** _____
Kontoführendes Institut: _____
BLZ: _____ **Konto-Nr.:** _____

Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht ausweist, besteht seitens des kontoführenden Instituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Ggf. entstehende Kosten gehen dann zu meinen Lasten.

(Ort, Datum)

(eigenhändige Unterschrift des Kontoinhabers)

Wichtiger Hinweis: Sowohl der Aufnahmeantrag als auch die Einzugsermächtigung müssen unterschrieben sein, sonst ist eine abschließende Bearbeitung nicht möglich und es sind unnötige Rückfragen notwendig. Fragen beantworten wir gerne telefonisch (02241 147300) oder per Email (segelfreund.stefan.fenker@arcor.de)

Bitte das Formular am PC ausfüllen (die grauen Felder sind Pflichtfelder), ausdrucken, 2x unterschreiben und per Post einsenden an:

Segelfreunde Rheinland e.V., z.Hd. Stefan Fenker, Riembergstraße 81, 53721 Siegburg

Beitragsordnung

vom 27. Oktober 2004

1. Der von der Mitgliederversammlung beschlossene Mitgliedsbeitrag wird jährlich jeweils zum 1. Januar fällig. Er wird per Abbuchungsverfahren im ersten Quartal eines Geschäftsjahres eingezogen.
2. Bei Barzahlung wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,- Euro erhoben.
3. Für bestimmte Mitgliedergruppen kann die Mitgliederversammlung ermäßigte Beiträge beschließen.
4. Bei Zahlungsrückständen erfolgen kostenpflichtige Mahnungen. Die Gebühren betragen je Mahnung 10,- Euro.
5. Der Jahresbeitrag für Erwachsene beträgt 100,- Euro.
6. Der ermäßigte Jahresbeitrag für Minderjährige, Azubis und Studenten bis einschließlich 25 Jahren sowie für Ehe-/ Lebenspartner von Mitgliedern nach Pkt. 5 beträgt 50,- Euro.
7. Minderjährige Kinder von Mitgliedern nach Pkt. 5 sind von Beitragszahlungen befreit.
8. Interessenten kann auf Antrag für die Dauer maximal eines Jahres eine Mitgliedschaft auf Probe gewährt werden. Der Mitgliedsbeitrag hierfür beträgt je angefangenen Kalendermonat 1/12 des Beitrags nach Pkt. 5, mindestens aber 30,- Euro.
9. Beginnt die Mitgliedschaft im Laufe eines Geschäftsjahres, so ist für jeden angefangenen Kalendermonat der Mitgliedschaft 1/12 des Beitrags nach Pkt. 5, mindestens aber 30,- Euro zu zahlen.
10. Teilbeträge werden ggf. auf ganze Euro aufgerundet.
11. Rücklastschriften, die ein Mitglied zu vertreten hat, werden kostenpflichtig in Rechnung gestellt.